

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 17 (1909)

**Heft:** 6

  

**Artikel:** Publikum und Arzt

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-545525>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neuer Zentralvorstand des Schweizer Militärsanitätsvereins.

In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung des Militärsanitätsvereins Winterthur wurde das Zentralkomitee des schweizerischen Militärsanitätsvereins wie folgt bestellt: Präsident: Hch. Helbling, Sanitätsfurier, Belthelm/Winterthur; Vizepräsident: Beni Heeb, Sanitätswachmeister, Winterthur, Feldstr. 43; Quästor: Henri Keller, Sanitätswachmeister, Wülflingen/Winterthur; Aktuar: Robert Huber, Wärter, Belthelm/Winterthur; Archivar: Wilhelm Buß, Winterthur, Halbenstr. 26.

NB. Sämtliche Korrespondenzen sind an den Präsidenten zu richten.

## Publikum und Arzt.

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ spricht sich Dr. Häberlin, Zürich, folgendermaßen über das schwierige Thema aus:

„Wer weiß und täglich erfahren kann, wie viel unentgeltliche Arbeit der Arztstand auch heute noch leistet, wer berücksichtigt, wie schwer der frisch niedergelassene junge Arzt es hat, sich eine Praxis zu erwerben, der wird überhaupt erstaunt darüber sein, daß gelegentlich keine ärztliche Hilfe bereit sein soll. Wer aber die Leiden und Freuden der ärztlichen Praxis kennt und seit bald 20 Jahren erlebt hat, daß erstens nur eine kleine Minderheit der Nachtbesuche dringend ist, und daß zweitens vom nicht bekannten Publikum eine noch kleinere Minderheit die stürmisch verlangten Nachtbesuche zu honorieren pflegt, der kann sich einigermaßen in die Stimmung des Arztes hineinversetzen, der nach ermüdender Tagesarbeit in seiner wohlverdienten und unentbehrlichen Nachtruhe durch Telephon oder Hausglocke aufgeschreckt wird.

„Es sind also zwei Hauptmomente, die den Dienst- und Pflichteifer des noch so gewissenhaften Arztes dämpfen und dämpfen müssen, denn der Arzt ist gewissermaßen auch ein Mensch, der an sich, seine Gesundheit und seine Familie denken muß. Wie rücksichtslos gelegentlich, ja nicht selten, das Publikum ist, beweist am besten die Erfahrung, daß man

kein Bedenken trägt, den Arzt Wind und Wetter auszusetzen, dagegen den Weg in die Apotheke scheut, weil man ja wohl bis zum Morgen warten könne. Es ist allgemein bekannt, daß gelegentlich der Zustand des Patienten gegen Abend sich verschlimmert, so daß ärztlicher Rat den Angehörigen wünschenswert erscheint. Wie selten spielt aber beim Publikum die Ueberlegung eine Rolle: Wir wollen lieber den Arzt am Abend noch holen lassen, damit die Hilfe nachts nicht nötig wird. Lieber wartet man zu: aus finanziellen Gründen jedenfalls zu unrecht, denn ein Nachtbesuch (8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens) kostet das Dreifache; doch ist eben diese gesetzliche Bestimmung zum Schutze des Arztes ein Schlag ins Wasser gegenüber allen denen, die nicht im entferntesten daran denken, ihre Arztrechnung je zu bezahlen. Wer — und da muß ich wohl keinen einzigen Arzt ausnehmen — in jugendlicher Begeisterung und mit selbstvergeßener Gewissenhaftigkeit solche Erfahrungen gemacht hat, der wird, der eine früher, der andere später, etwas zurückhaltender und kann auch nach und nach unterscheiden, wo wirklich Not ist und wo falscher Alarm.

„Angenommen, dem Aufruf um Mitteilung ähnlicher Erlebnisse wird Folge geleistet, so ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß aus-

schließlich solche Familien sich beklagen werden, die keinen Hausarzt haben oder aus den verschiedensten Gründen ihren Arzt stets wechseln. Was die erste Kategorie betrifft, so kann man uns ja entgegenhalten, es gebe eben Leute und Familien, die vorher stets gesund waren. Ihnen ist aber gerade im eigenen Interesse zu raten, in gesunden Tagen, wo die ruhige Ueberlegung möglich ist, ihre Wahl zu treffen und den Arzt zu benachrichtigen, zum allermindesten bei in Aussicht stehender Familienvermehrung. Dann haben sie nicht zu leiden unter den Sünden der zweiten Kategorie.

„Leider ist diese in der Neuzeit eine recht große geworden und der Verlust des alten konstanten Verhältnisses zwischen Publikum und Arzt, das Seltenerwerden oder gänzliche Verschwinden des Vertrauens- und Hausarztes rächt sich bitter. Auch der Hausarzt muß aus seiner Praxis leben; aber nie und nimmer drängt sich die finanzielle Seite seines Verhältnisses so in den Vordergrund wie da, wo der Arzt den Patienten nicht kennt, nach der Behandlung wahrscheinlich ihn nie mehr sehen wird, am wenigsten nach der Rechnungsstellung. Der Hausarzt wird jedem Rufe folgen, auch bei der ärmsten Klientel; auch heute noch, das ist meine feste Ueberzeugung. Aber ebenso sicher wird er gleichzeitig Unbekannten gegenüber sich reservierter verhalten. Da hatten z. B. die Hülfsuchenden einen andern Arzt, oder sie wurden von der kantonalen Poliklinik besorgt; in der Nacht nun soll ich aufstehen, weil der andere Arzt nicht zur Stelle ist oder weil man den poliklinischen Arzt persönlich holen und nicht nur durchs Telephon herbeirufen kann. Oder aber es ist ein Unglück geschehen. 99 mal unter 100 Fällen werden gleichzeitig mindestens fünf Ärzte gerufen, und treffen nach und nach mehrere an Ort und Stelle ein und haben einen unnützen Gang gemacht, für den sie in den seltensten Fällen Bezahlung erhalten. Wir wollen die Situation nicht

weiter ausmalen. Es werden schon diese wenigen Beispiele überzeugt haben, daß die Ärzte, wenn solche bedauerlichen Fälle vorkommen, nicht allein, ja nicht einmal in der Hauptsache daran schuld sind, sondern daß einmal die Sorglosigkeit, dann die Rücksichtslosigkeit des Publikums und nicht zum geringsten die veränderten Verhältnisse zwischen Publikum und Arzt das Unerwartete und fast Unglaubliche erklären.

„Gewiß sind die Ärzte mitschuldig an der Situation und zwar, so paradox es auf den ersten Blick erscheinen möchte, weil sie das Publikum verwöhnt haben. Da noch ein großer Teil dem Publikum auch am Sonntag, überhaupt zu jeder Tageszeit, zur Verfügung steht, meint es, in jedem Falle und zu jeder Zeit ein gesetzliches Anrecht auf Hülfe zu haben, während das Gesetz selbstverständlich nur für die Notfälle vorsorgen mußte und durfte. Damit ist allmählich die Meinung aufgekommen, der Arzt müsse recht froh sein, wenn man ihn nur hole und ihm damit Zutrauen beweise, während es doch gewiß viel näher liegt, daß der Patient froh sein muß, wenn er jederzeit, sogar nachts, auf bereitwillige Hülfe rechnen kann, und daß er zu diesem Zwecke auch einigermaßen vorsehen muß. Wenn heute mit vollem Rechte überall die Arbeitszeit eingeschränkt wird und Ueberzeit- und Nachtarbeit nur mit amtlicher Bewilligung erlaubt ist, so hat auch der Arzt ein Anrecht darauf, nicht unnötig in seiner Nachtruhe gestört zu werden. In diesem Zusammenhang ist überhaupt festzustellen, daß das Publikum im allgemeinen unnötig ängstlich und nervös geworden ist. Ist etwas passiert, so muß der Arzt sofort zur Stelle sein, und wenn der Hausarzt nicht gleich kommen kann, so holt man sofort einen andern, wenn nicht gar mehrere. Man vergesse doch nicht, daß mit Ausnahme sehr starker Blutungen und Vergiftungen eine Verzögerung bis auf wenige Stunden nichts oder wenig zu bedeuten hat. Hätte man allgemein die Ge-

wohnheit, auf den Arzt schuldige Rücksicht zu nehmen und z. B. die nötigen Bestellungen am Morgen beizeiten zu machen, so würde der Arzt viel Zeit gewinnen und entsprechend früher kommen. Kennt der Arzt sein Publikum und weiß er aus Erfahrung, daß nicht unnötig Alarm geblasen wird, so wird er auch nachts sofort zur Verfügung stehen.

„Also im geordneten Privatverkehr etwas mehr Rücksicht gegen den Arzt und etwas weniger Mengstlichkeit und Nervosität; im ungeordneten Verkehr zwischen Publikum und Arzt etwas bessere Organisation und vor allem gerechtere Verteilung von Rechten und Pflichten!“

## Vermischtes.

**Das Sitzbad** wird in einem dazu geeigneten Gefäße vorgenommen, das ungefähr zur Hälfte mit Wasser gefüllt ist; es kommen dieser Badeform Heilwirkungen zu, die leider noch zu wenig bekannt sind, insolgedessen dasselbe noch nicht die Popularität besitzt, die es verdient. Seine Wirkung auf den Körper ist von der Temperatur des Wassers, sowie auch von der Dauer des Bades abhängig. Das kalte Sitzbad von 8—10 Grad und von der Dauer weniger Minuten ruft eine intensive Bewegung des Blutumlaufs hervor und steigert die Unterleibsfunctionen, es ist am Platze bei Blutarmut, Nervosität, bei Darmchwäche und Magenerweiterung. Es erzeugt ferner Blutleere im Oberkörper und ist daher heilsam bei Migräne, Gesichtsschmerz, Ohrenjausen und Schlaflosigkeit. Das anhaltende kalte Sitzbad mit einer Temperatur von 15—20 Grad und einer Dauer von 20—30 Minuten wird nicht immer so gut vertragen wie das kurze, es ist am Platze bei manchen Formen von Darmkatarrh, bei Unterleibsaffektionen und auch bei Kopfdruck. Da der Blutgehalt der Unterleibsorgane vermindert wird, so wird es mit Erfolg bei Diarrhöen und bei Milz- und Leberschwellungen gebraucht. Das warme Sitzbad endlich mit einer Temperatur von 36—40 Grad bewirkt eine Erhöhung des Stoffwechsels, es wirkt auffaugend und auflösend. Seine Anwendung findet daher statt bei chronischen Darmkatarrhen, bei Krämpfen, bei Leibschmerzen, bei Darm- und Nierenkolik, endlich bei einer großen Anzahl von Frauenkrankheiten. Beim Sitzbad müssen Kumpf und Füße in Wolldecken eingehüllt werden und vor demselben sind Kopf und Brust abzukühlen.

**Eine Operation auf stürmischer See.** Es war während der Ueberfahrt des Cunard-Dampfers Pannonia bei schwer stürmischer See, als der Schiffsarzt B. Orr beim Kapitän sich meldete: „Sir, ein schwer kranker Heizer namens Luco, der an einer akuten Blinddarm-entzündung darniederliegt, befindet sich in kritischer Situation, nur eine sofortige Operation kann da noch helfen.“ Der menschenfreundliche Kapitän läßt sofort stoppen. Eine Anzahl Delgefäße werden ins Meer gegossen, um das wegen starkem Wogengang schwankende Schiff in ruhige Lage zu bringen. Dann schreitet der Arzt zur Operation, die vollkommen gelingt. — Die seelische Aufregung, die Befürchtung des Operateurs, mit jedem Stampfen des Schiffes könnte das Messer seinen Händen entgleiten und an den lebenswichtigen Organen eine tödliche Verletzung verursachen, löst sich nach Nachlassen der geistigen Spannung, in eine Ohnmacht des Operateurs aus, die bald vorübergeht. Als der Dampfer sich dem Hafen von Newyork näherte, spaziert der Patient als Rekonvaleszent auf dem Verdecke umher und kann gesund die Seinen wiedersehen, der gleiche Mann, der wahrscheinlich ohne Operation schon im großen, nassen Weltengrab versenkt worden wäre.

**Krebs bei Rauchern.** Daß der Lippenkrebs hauptsächlich bei Rauchern vorkommt, wird durch eine Statistik bestätigt, die Regimentsarzt Dr. Ebel in den „Beiträgen zur klinischen Chirurgie“ veröffentlicht. Von 199 der chirurgischen Universitätsklinik in Prag in den Jahren 1895 bis 1902 zugegangenen Fällen von Unterlippenkrebs entfielen 92,9 Prozent auf das männliche und nur 7,1 Prozent auf das weib-